



Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			11. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			17.02.2016
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
06.02.2016		18:00 Uhr	21:33 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Schleicher, Reinhard CDU

Ratsmitglieder CDU

Bringheli, Salvatore CDU

Hettich, Michael CDU

Jaeger, Victoria CDU

Kemper, Karl-Wilhelm CDU

Korthaus, Günther CDU

Vertretung für
Herrn Jörn Bielenberg

Wittke, Matthias CDU

Ratsmitglieder SPD

Maurer, Holger SPD

Schramm, Markus SPD

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen FDP

Ratsmitglieder GRÜNE

Kirkes, Christel GRÜNE

Ratsmitglieder DIE LINKE

Gumprich, Dieter DIE LINKE

Sachkundige Bürger SPD

Berges, Günter SPD

Sachkundige Bürger UWG

Gebske, Helmut UWG

Sachkundige Bürger GRÜNE
Rockenberg, Detlev

GRÜNE

Es fehlten:

Sachkundige Bürger CDU
Bielenberg, Jörn

CDU

von der Verwaltung

Meisenberg, Stefan
Müller, Volker
Dreiner, Christoph
Ringsdorf, Siegmund
Schmerein, Marco
Kaufmann, Yvonne (Schriftführerin)

Gäste

Breloer, Ralf (zu TOP 5.1)
Geyer, Dominik Stadt- und Regionalplanungsbüro Dr. Jansen GmbH, Köln (zu TOP 2)
Stöcker, Thomas Westnetz GmbH, Langenfeld (zu TOP 4.1)

Zuhörer:

Jaeger, Carsten RM CDU
Stötzel, Manfred RM CDU
Schellberg, Wolfgang RM UWG

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

1	Bestellung der stellvertretenden Schriftführerinnen für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Drucksache Nr. BV/013/16
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Als stellvertretende Schriftführerinnen werden Frau Marion Schreiber, Frau Inge Reiert und Frau Adelheid Neiss bestellt.	

2	Integriertes Handlungskonzept Ortskern Marienheide	Drucksache Nr. IV/022/16
----------	---	------------------------------------

Herr Dominik Geyer vom Stadt- und Regionalplanungsbüro Dr. Jansen GmbH, Köln, stellt die Zwischenergebnisse zur Ortskernentwicklung Marienheide vor. Es liegen Ausdrucke der Präsentation für die Ratsmitglieder und anwesenden Bürger aus.

Herr Geyer erläutert, dass die Gemeinde die Rahmenbedingungen für das Integrierte Handlungskonzept schafft und diese planungsrechtlich von Bedeutung sind. Herr Geyer hebt hervor, dass die eigentumsrechtliche Grundstückssituation sowie die unterschiedlichsten Interessen im Bereich der Bahnhofstraße nur von den Grundstückseigentümern selbst gelöst werden können. Das IHK kann nur für den Ortskern sinnvolle Lösungen und für den Bahnhofsbereich einen Rahmen aufzeigen.

Untersuchungsergebnisse haben ergeben, dass die Ortsmitte nicht deutlich erkennbar ist und einige Bereiche im Ortskern an die 70er bis 80-er Jahre erinnern. Ziel ist es, dass Besucher und Einwohner den Ortskern als solchen erkennen, hier nicht nur „durchrauschen“, sondern auch gerne verweilen möchten. Den Busbahnhof sieht Herr Geyer von zentraler Bedeutung und weist darauf hin, diesen nicht mit Stellplätzen zu überplanen. Vor dem Hintergrund demographischer Veränderungen ist ein zentrales ÖPNV-Angebot besonders wichtig. Auch barrierefreies Wohnen werde immer wichtiger

SB Günter Berges erkundigt sich nach der Art der geplanten Geschäfte. Welche Sortimente sind hier vorgesehen? Die Planung des Büros Dr. Jansen stützt sich hierbei auf das Einzelhandelsgutachten von 2003.

3	Regionalbahn 25 - Bahnübergang Kahlenbergstraße	Drucksache Nr. BV/117/15/1
----------	--	--------------------------------------

Herr Müller erläutert den Sachverhalt.

Auf Nachfrage von RM Michael Hettich informiert Herr Schmereim, dass der Betrag für die Aufgabe des Bahnübergangs von einem Ingenieurbüro, das von der Deutschen Bahn beauftragt worden ist, ermittelt wurde. Eine Kalkulation wird dieser Niederschrift beigefügt.

Für SB Helmut Gebcke stellt sich die Frage, warum die Züge in der Kahlenbergstraße überhaupt Signale abgeben müssen. Der gegenwärtig zu vernehmende Signalton ist aufgrund eisenbahnrechtlicher Bestimmungen vorgegeben.

SB Detlev Rockenberg erkundigt sich danach, ob die Zuleitung zum Panoramasteig an dieser Stelle gegeben sei. Der Themenweg hierzu sei ausgewiesen, erklärt die Verwaltung.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen
<p>Der beabsichtigten Auflassung des Bahnübergangs „Kahlenbergstraße“ wird grundsätzlich zugestimmt.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, eine vertragliche Lösung mit der Deutschen Bahn analog § 14 a Abs. 2 EBKrG abzuschließen und die Kosten für die Auflassung hälftig zu teilen. Hinsichtlich der Kosten ist die vertragliche Vereinbarung dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Genehmigung vorzulegen.</p> <p>Die Verwaltung wird ferner beauftragt, beim Zweckverband Naturpark Bergisches Land die Förderung der Herrichtung des Fußweges als wassergebundene Decke zu beantragen.</p>	

Der Ausschuss spricht sich gegen die Auflassung des Bahnübergangs aus.

4	Anträge	Drucksache Nr.
----------	----------------	----------------

4.1	Antrag der CDU-Ratsfraktion; Wiedereinschalten der Straßenbeleuchtung	Drucksache Nr. AT/020/16
------------	--	------------------------------------

Herr Schmereim trägt den Sachverhalt vor.

Es kommt zu einer intensiven Diskussion im Ausschuss.

SB Günter Berges möchte in der Niederschrift festgehalten haben, dass es für das Abschalten der Leuchten keine Prioritätenliste gegeben hat.

RM Jürgen Rittel befürwortet den Antrag der CDU.

Um 19:48 Uhr beantragt RM Michael Hettich eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten, damit sich die CDU-Fraktion beraten kann.

Hiernach möchte die CDU bei ihrem Antrag bleiben, der besagt, dass mindestens 70 Lampen für mindestens ein Jahr (ab Herbst 2016) wieder eingeschaltet werden sollen.

Daraufhin stellt RM Holger Maurer für die SPD den Antrag, alle 190 nunmehr ausgeschalteten Lampen dauerhaft wieder einzuschalten.

Es wird über beide Anträge abgestimmt, wobei der CDU-Antrag noch um den Auftrag, eine anzukreuzende Wunschliste für die Bürger im Internet zu veröffentlichen, ergänzt wird.

Verwaltungsseitig erfolgt nochmals der Hinweis, dass es vorgesehen ist, alle wieder einzuschaltenden Leuchten nur halbnächtlich zu schalten.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: zu 1.) 4 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen zu 2.) 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 5 Gegenstimmen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird beschlossen, alle 190 Lampen im Gemeindegebiet dauerhaft wieder einzuschalten. 2. Es wird beschlossen, ab Herbst 2016 mindestens 70 Leuchten für mindestens ein Jahr wieder einzuschalten. Die Verwaltung wird gebeten, eine Wunschliste für die Bürger zu erstellen und diese dann im Rundblick sowie im Internet zu veröffentlichen. 	

5	Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung NRW	Drucksache Nr.
----------	---	----------------

5.1	Anregung eines Marienheider Bürgers zur Fahrbahnmarkierung zwischen Marienheide und Dohrgaul	Drucksache Nr. BV/021/16
------------	---	------------------------------------

Zu diesem TOP ist der Verfasser der Eingabe, Herr Breloer anwesend und erläutert sein Anliegen. Unverständlich ist ihm die Tatsache, dass durch Weglassen der Mittelmarkierung eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Straße K 18 zwischen Marienheide und Dohrgaul herbeigeführt werden soll. Zur Verdeutlichung der daraus entstehenden Problematik, vor allem bei Regen, zeigt Herr Breloer einige Fotos der Strecke. Aus einem Schriftwechsel mit dem Oberbergischen Kreis, geht hervor, dass

eine Fahrbahnmarkierung in diesem Bereich nicht für sinnvoll erachtet wird. Nach einer Beratung kommen die Ausschussmitglieder überein, sich im Sinne von Herrn Breloer für das Anbringen einer Markierung auszusprechen und den Oberbergischen Kreis als zuständige Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaulastträger erneut anzuschreiben.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung das vorgetragene Anliegen dem Oberbergischen Kreis als zuständige Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaulastträger nochmals schriftlich mitzuteilen.	

6	2. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kempershöhe gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/017/16
----------	---	------------------------------------

RM Holger Maurer zeigt sich mit Vorschlag der Verwaltung, das vorliegende Grundstück in die Ortslagensatzung Kempershöhe miteinzubeziehen, nicht einverstanden und schlägt eine Ortsbesichtigung vor. Dieser Vorschlag wird vom Ausschuss nicht unterstützt. Insbesondere verweist RM Holger Maurer auf die durch die beabsichtigte Planung hervorgerufenen beträchtlichen Bodenwertsteigerungen einer bislang im Außenbereich liegenden Fläche. Herr Dreiner bestätigt dies. Planungsrechtlich bestehen seitens der Verwaltung und der Bezirksplanungsbehörde keine Bedenken das Grundstück in die Ortslagensatzung einzubeziehen. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist aber unter anderem eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz. Es entsteht eine Diskussion darüber, ob Grundstücke grundsätzlich im Landschaftsschutzgebiet bebaut werden dürfen und wann die Gründe dafür oder dagegen sprechen. Herr Dreiner führt aus, dass es eine Vielzahl vergleichbarer Fälle im Gemeindegebiet gibt. Im Kern bleibt es bei der Frage, ob für beantragte Grundstücke im Außenbereich, sofern die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und es aus städtebaulichen Gesichtspunkten sowie aus umweltrechtlichen Belangen vertretbar ist, auch weiterhin im Einzelfall Baumöglichkeiten eröffnet werden sollen. Im Innenbereich sind Baumöglichkeiten vorhanden und noch nicht ausgeschöpft, aber stehen auch häufig nicht zur Verfügung.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 6 Gegenstimmen
Es wird beschlossen die 2. Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Kempershöhe“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.	

7	Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hüttenberg gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, a) Ergebnis der Beteiligungsverfahrens gem. § 34 Abs. 6 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr.2 u. 3 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/016/16
----------	---	------------------------------------

Herr Dreiner erläutert die einzelnen Eingaben. RM Holger Maurer bittet darum die Anlagenkarte 2 der Satzung wegzulassen, da nicht testiert worden ist, dass die Abgrenzung der Satzung geometrisch eindeutig ist.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die vorgetragene Anregung wird wie in der beigefügten Liste dargestellt, beschlossen.</p> <p>b) Die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hüttenberg gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 des BauGB wird in Verbindung mit § 7 GO NW in den zurzeit geltenden Fassungen als Satzung beschlossen.</p>	

8	13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Kalsbach / Kotthäuserhöhe"; a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Drucksache Nr. BV/002/16
----------	--	------------------------------------

Es besteht kein Erläuterungsbedarf.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2), 3(1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.</p> <p>b) Die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Kalsbach / Kotthäuserhöhe“ wird gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.</p>	

9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Fa.F. u. G. Linden, Dannenberg" Aufhebungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/024/16
----------	---	------------------------------------

Es besteht kein Erläuterungsbedarf.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Firma F. u. G. Linden, Dannenberg“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzuheben.</p>	

10	Aufhebung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 1 „Oberwette“ und Nr. 4 „Standortsicherung Firma L + S Ha-variegüter GmbH“	Drucksache Nr. IV/023/16
-----------	--	------------------------------------

Auf Wunsch des Vorsitzenden Herrn Reinhard Schleicher erörtert Herr Dreiner kurz den Sachverhalt über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.1 „Oberwette“. Weiter besteht kein Erläuterungsbedarf.

11	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 42 „Brucher Talsperre“, 7.Änderung	Drucksache Nr. BV/025/16
-----------	--	------------------------------------

Es liegt ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ für den 3. Nachtrag zum Bauantrag „Grundriss- und Fassadenänderungen“ sowie „Errichtung einer Pergola im Terrassenbereich“ vor.

Der Oberbergische Kreis hat dem Bauherrn dazu geraten, einen Befreiungsantrag zu stellen. Der Kreis und die Verwaltung sind der Auffassung, dass die Befreiungstatbestände gem. § 31 Abs. 2 BauGB vorliegen. Dennoch ist die Mehrheit der Ausschussmitglieder nach einer Diskussion gegen den Beschlussvorschlag und vertritt die Auffassung, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten sind.

Herr Dreiner informiert ergänzend, dass demnächst ein Bauantrag für die Errichtung der Seniorenwohnanlage eingereicht wird.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 5 Enthaltungen, 10 Gegenstimmen
Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB wird für die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“, 7. Änderung hinsichtlich der max. zulässigen III-geschossigen Bauweise sowie der Überschreitung der Baugrenze für die Treppenanlage – wie im Sachverhalt dargestellt – erteilt.	

12	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen	Drucksache Nr.
-----------	--	----------------

12.1	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen; Bauantrag für die Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide Flur 34, Flurstück-Nr. 2031 Schemmen 4, Marienheide	Drucksache Nr. BV/026/16
-------------	---	------------------------------------

RM Holger Maurer weist darauf hin, dass die vorliegende Beschlussvorlage als Informationsvorlage behandelt werden muss, da das Einvernehmen gem. § 36 BauGB nicht erforderlich ist. Eine Beschlussfassung erübrigt sich daher.

13	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
-----------	---------------------------------------	----------------

Glascontainer Kahlenbergstraße

RM Gumprich erkundigt sich, ob es möglich sei, in der Kahlenbergstraße einen Glascontainer aufzustellen. Die Verwaltung wird dieses Thema mit dem ASTO besprechen. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass erst vor einigen Jahren diverse Containerstellplätze vom ASTO im Gemeindegebiet sowie im gesamten Verbandsgebiet zurückgebaut wurden.

SB Günter Berges fragt daraufhin nach der Aufstellung eines weiteren Windelcontainers im Gemeindegebiet, der abends auch länger zugänglich sein sollte. Herr Schmereim weist darauf hin, dass neben dem Container bei der Fa. Lobbe bereits ein weiterer Windelcontainer am Bauhof steht. Dieser ist zwar nach Dienstschluss ebenfalls nicht zugänglich, es kommt jedoch gelegentlich vor, dass Windelsäcke abends vor dem Bauhof abgelegt werden, welche die Bauhofmitarbeiter am darauf folgenden Morgen in den Container verbringen.

Straßendecke Parkplatz Brucher Talsperre

SB Helmut Gebcke berichtet, dass am Parkplatz an der Brucher Talsperre die wasergebundene Decke teilweise in den Randbereichen zur asphaltierten Fahrbahn weggespült worden ist und fragt an, ob man hier eine Befestigung mit Rasengittersteinen vornehmen könnte. Herr Schmereim informiert, dass die Ausspülungen insbesondere kurz vor dem Kurvenbereich auftreten, wo die Autofahrer öfters auf die Parkflächen ausweichen müssten. Eine Maßnahme bei der auch das an dieser Stelle über die Fahrbahn laufende Oberflächenwasser gefasst werden kann, ist bereits angedacht. Der Ausweichbereich sollte allerdings bituminös befestigt werden, da die Rasengittersteine für ein ständiges Überfahren nicht unbedingt geeignet sind.

Ausweitung der Geschwindigkeitsreduzierung auf der L306, Bereich Unnenberger Straße

Wie bereits in der Sitzung am 22.12.2015 mitgeteilt, wurde vom Ordnungsamt ein Antrag zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf der L306, aus Richtung Meinerzhagen kommend, im Bereich der Einmündung Unnenberger Straße gestellt. Aufgrund der daraufhin vom Straßenverkehrsamt eingeholten Stellungnahmen des Landesbetriebs Straßen NRW und der Kreispolizeibehörde wird hierzu jedoch kein zwingender Handlungsbedarf gesehen.

Vorsitzender:

Reinhard Schleicher

Schriftführerin:

Yvonne Kaufmann

Gesehen:

Stefan Meisenberg
Bürgermeister